

## Veranstaltungen

03.-05.09.2025

**Fernwärme-Kundenanlagen  
für Experten**  
Bad Dürkheim

07.-08.10.2025

**Wärme- / Kältesstechnik im  
Wandel der Zeit**  
Berlin

**30 DRESDNER  
Fernwärme-Kolloquium**

23.+24.09.2025 | Dresden

[www.dresdner-kolloquium.de](http://www.dresdner-kolloquium.de)

08.-09.10.2025

**Gefährdungsbeurteilung  
in der Fernwärme**  
Leipzig

14.-15.10.2025

**TAB Heizwasser – vom Muster-  
wortlaut zur individuellen TAB**  
Mainz

21.-22.10.2025

**Großwärmespeicher zur Flexibi-  
lisierung und Dekarbonisierung  
von Wärmenetzen**  
Frankfurt am Main

22.-24.10.2025

**Basiswissen Fernwärme**  
Frankfurt am Main

04.-05.11.2025

**Arbeitssicherheit bei Planung,  
Bau und Betrieb von Wärme-  
verteilungsanlagen**  
Bremen

**AGFW-TRAFOTAGE**  
18.-19.11.2025 | Kassel

**Weitere Informationen unter:**  
[www.agfw.de/veranstaltungen](http://www.agfw.de/veranstaltungen)
**Fragen zu Veranstaltungen?**

Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni  
Tel.: +49 69 6304-417  
[t.limoni@agfw.de](mailto:t.limoni@agfw.de)


## Neuer EU-Beihilferahmen „Clean Industry State Aid Framework“ (CISAF) veröffentlicht

Die EU-Kommission veröffentlichte am 25. Juni 2025 den neuen temporären EU-Beihilferahmen „Clean Industry State Aid Framework“ (CISAF), auf Deutsch: den „Rahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Vereinbarung für eine saubere Industrie“. CISAF gilt vorübergehend vom 25. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2030. Er unterstützt die langfristige Strategie der EU zur Dekarbonisierung der europäischen Energiesysteme und der Industrie im Rahmen des „EU Green Deals“ sowie des „EU Clean Industrial Deals“. Der AGFW hatte sich im April 2025 an der Konsultation zu CISAF beteiligt und für die Interessen der Branche eingesetzt.

Welche Möglichkeiten bringt CISAF für die Fernwärmebranche? Kapitel 4 CISAF ermöglicht Fördersysteme zum Ausbau der erneuerbaren Energien, beispielsweise Investitionsförderprogramme für den Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung und für Wärmespeicher. Die Förderquote liegt dabei bei bis zu 45% der Investitionskosten. Förderung für die hocheffiziente fossile KWK ist nicht zulässig. Kapitel 6 CISAF gestattet Förderprogramme zur beschleunigten oder sofortigen Abschreibung von „Net-Zero-Technologien“. Als förderfähige Technologien, bei denen eine beschleunigte

Abschreibung statthaft ist, werden alle für uns relevanten erneuerbaren Wärmeerzeugungstechnologien sowie Wärmespeicher und Fernwärmeleitungen genannt. Weniger relevant für die Fernwärmebranche sind die Vorschriften zur Förderung der Dekarbonisierung der Industrie und die temporären Strompreisentlastungen für energieintensive Wirtschaftszweige.

Die weiteren für die Fernwärme relevanten EU-Beihilferegelungen, insbesondere die „Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen“ (KUEBLL) und die „Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung“ (AGVO), bleiben bestehen. CISAF stellt jedoch eine Ausnahme davon dar, welche den EU-Mitgliedstaaten nun erlaubt, ganz gezielte Förderprogramme auf den Weg zu bringen. Er selbst vergibt Versorgern zwar keine konkreten Fördermittel, schafft aber Freiraum für die Bundesregierung, entsprechende Instrumente zu aktivieren. So wäre es denkbar, dass das deutsche Förderprogramm BEW den CISAF-Rahmen ausschöpft.

**Raphael David Schenkel M.Sc.**  
Tel.: +49 69 6304-219  
E-Mail: [r.schenkel@agfw.de](mailto:r.schenkel@agfw.de)


## BMW stärkt das BEW und beschleunigt die Dekarbonisierung

Gute Nachrichten aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE): Die Verwaltungspraxis der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze wurde an die großen Herausforderungen der Dekarbonisierung und Transformation von Wärmenetzen angepasst. Ab sofort können laut Aussage des BMWE und Hinweis auf der Homepage des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Maßnahmenpakete in einem Wärmenetz zeitlich überlappend durchgeführt werden. Das bedeutet, dass mit einer neuen Beantragung für Modul 2 nicht bis zum Abschluss des vorherigen Maßnahmenpakets gewartet werden muss, sondern eine frühere Beantragung eines weiteren Maßnahmenpakets parallel erfolgen kann. Das BMWE und das BAFA weisen darauf hin, dass ein Maßnahmenpaket sachlich zusammenhängende Investitionsmaßnahmen sind, die in einem Zeitraum von jeweils vier Jahren durchgeführt werden können (mit der Möglichkeit zur

Verlängerung um max. 2 Jahre). Auf Nachfrage des AGFW wurde bestätigt, dass die maximale Fördersumme von 100 Mio. Euro weiterhin pro Antrag gilt und somit keine Verrechnung der parallelen Modul 2-Anträge stattfindet.

Die Rubrik „Häufige Fragen“ auf der BAFA-Homepage wurde schon dementsprechend angepasst, eine Aktualisierung der BEW-Merkblätter des BAFA wird noch erfolgen.

Mit dieser Anpassung der Förderpraxis folgt das BMWE einem der zentralen AGFW-Vorschläge zur Beschleunigung des Aus- und Umbaus von Wärmenetzen durch ein flexibleres, praxisnahes Antragsverfahren.

**Dr.-Ing. Jens Kühne**  
Tel.: +49 69 6304-280  
E-Mail: [j.kuehne@agfw.de](mailto:j.kuehne@agfw.de)


**Ihre Marke im Fokus der Wärmewende.**  
Sichern Sie jetzt Ihr Sponsoring-Paket: [www.ftfw2026.de](http://www.ftfw2026.de)



## Regelwerk-Fortschreibung Juli 2025

| Nummer                                | Art* | Titel                                                                    | Ausgabe | Preisgruppe | Bemerkungen        |
|---------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------------------|---------|-------------|--------------------|
| Folgende Neuausgaben sind erschienen: |      |                                                                          |         |             |                    |
| <b>FW 309-7</b>                       | A    | Energetische Bewertung von Fernwärme und Fernkälte Teil 7: Bescheinigung | 2025-07 | 1           | Ersatz für 2024-03 |
| <b>FW 611</b>                         | A    | Prüfung von Gutachtern für energetische Kennzahlen nach AGFW FW 309-6    | 2025-07 | 1           | Ersatz für 2018-08 |

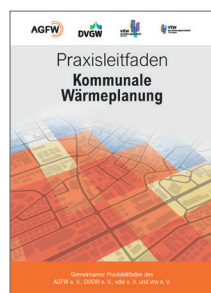
\* A = Arbeitsblatt; M = Merkblatt; F = Fachbericht; H = Hinweis; Bbl = Beiblatt, I = Information; TRaO = Technische Regel anderer Organisationen; V = Vorarbeitsblatt

| Preisgruppen (Preise in €*):                                                                     |                 |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| Datei wird im PDF-Format zur Verfügung gestellt.                                                 | AGFW Mitglieder | Nicht-Mitglieder |
| Preisgruppe 1                                                                                    | 20,00 €         | 40,00 €          |
| Preisgruppe 2                                                                                    | 33,00 €         | 66,00 €          |
| Preisgruppe 3                                                                                    | 65,00 €         | 130,00 €         |
| Preisgruppe 4                                                                                    | 169,00 €        | 338,00 €         |
| Preisgruppe 5                                                                                    | 299,00 €        | 598,00 €         |
| *Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten (Porto und Verpackung) |                 |                  |

Der AGFW standardisiert Branchenmindestanforderungen über die gesamte Prozesskette der Wärme- und Kälteversorgung im Konsens aller Beteiligten. Sie fließen als „Stand der Technik“ in das AGFW-Regelwerk ein. Dies wird anwenderorientiert fortgeschrieben, d. h. aktualisiert bzw. erweitert. Das AGFW-Regelwerk dient dem Erhalt der technischen Selbstverwaltung der Branche und der operativen Unterstützung der Unternehmen.

Weitere Informationen rund um das Regelwerk finden Sie unter [www.agfw-regelwerk.de](http://www.agfw-regelwerk.de).

## 2. Auflage des Praxisleitfadens zur kommunalen Wärmeplanung erschienen – mit neuer Beteiligung der Wohnungswirtschaft



Mit der 2. Auflage des Praxisleitfadens zur kommunalen Wärmeplanung legen AGFW und DVGW ein nochmals erweitertes und praxisorientiertes Arbeitsinstrument für Kommunen, Versorger und Planer vor. Erstmals sind mit dem vdw Sachsen und dem vtw Thüringen auch zentrale Akteure der Wohnungswirtschaft als Partner beteiligt – ein wichtiger Schritt, denn die sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kommune, Versorgern und Wohnungs-

wirtschaft ist zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).

Der Leitfaden bietet Hilfestellung bei der Erstellung realitätsnaher Transformationspfade, die sowohl technische und wirtschaftliche Machbarkeit als auch gesetzliche Vorgaben auf Landes- und Bundesebene berücksichtigen. Ein besonderer Fokus liegt in der 2. Auflage auch auf den Themen Digitalisierung, Datenschutz, Förderkulissen und Ausschreibungsanfor-

derungen. Der Leitfaden beschreibt, wie Daten effizient und datenschutzkonform erhoben und genutzt werden können, und bietet konkrete Hinweise zur strukturierten Zusammenarbeit der Hauptakteure vor Ort.

Der Leitfaden ist auch Bestandteil der AGFW-Initiative „Plattform Grüne Fernwärme“ ([www.gruene-fernwaerme.de](http://www.gruene-fernwaerme.de)) und steht als zentrales Werkzeug für alle beteiligten Akteure zur Verfügung, die eine zukunftssichere, klimaneutrale Wärmeversorgung in der Praxis gestalten wollen.

Unter [www.agfw.de/kwp](http://www.agfw.de/kwp) können Sie diesen downloaden.

Dipl.-Wirt.-Ing. Harald Rapp  
Tel.: +49 69 6304-418  
E-Mail: [h.rapp@agfw.de](mailto:h.rapp@agfw.de)



Gunnar Maaß  
Tel.: +49 69 6304-422  
E-Mail: [g.maass@agfw.de](mailto:g.maass@agfw.de)

